



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Januar 2013 (21.01)  
(OR. en)**

**5471/13**

**CDR 25**

**GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

**Betr.:                    BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines italienischen Mitglieds  
                                  des Ausschusses der Regionen**

## BESCHLUSS DES RATES

vom

### zur Ernennung eines italienischen Mitglieds des Ausschusses der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der italienischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Dezember 2009 und am 18. Januar 2010 die Beschlüsse 2009/1014/EU und 2010/29/EU zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2010 bis zum 25. Januar 2015<sup>1</sup> angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Francesco MUSOTTO ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden. –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 348 vom 29.12.2009, S. 22, und ABl. L 12 vom 19.1.2010, S. 11.

*Artikel 1*

Ernannt wird für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen:

- Herr Rosario CROCETTA, *Presidente della Regione Siciliana*.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---